



Oberlandesgericht Düsseldorf, 40402 Düsseldorf

24.03.2020
Seite 1 von 3

Präsidentin und Präsidenten der Landgerichte
Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal

Aktenzeichen
627 - 4.1
bei Antwort bitte angeben

Präsidentin des Amtsgerichts Düsseldorf

Bearbeiterin:
Frau Dr. Wolff

Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte
Langenfeld, Neuss, Ratingen, Duisburg, Duisburg-Hamborn,
Duisburg-Ruhrort, Dinslaken, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen,
Wesel, Kleve, Emmerich am Rhein, Geldern, Moers, Rheinberg,
Krefeld, Kempen, Nettetal, Mönchengladbach,
Mönchengladbach-Rheydt, Erkelenz, Grevenbroich, Viersen,
Wuppertal, Mettmann, Remscheid, Solingen und Velbert

Durchwahl
0211 4971-444

Sprechzeiten:
Mo - Do: 8.30 - 15.00 Uhr
Fr: 8.30 - 14.00 Uhr

Geschäftsleiter des Oberlandesgerichts, im Hause

Pandemieplanung des Landes Nordrhein-Westfalen - Belange der Anwaltschaft -

Verfügungen, zuletzt vom 24.03.2020 (gl. Az.)

In der vergangenen Woche hatte ich die Gelegenheit, gemeinsam mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Herrn Rechtsanwalt Schons, und dem Vorsitzenden des Düsseldorfer Anwaltvereins, Herrn Rechtsanwalt Segbers, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Justiz und die Anwaltschaft zu erörtern. Auch die Anwaltskanzleien müssen - ebenso wie die Gerichte - mit zunehmenden Personalausfällen rechnen und Gesprächstermine mit Mandanten werden schwieriger. Gemeinsam habe ich mit den beiden Kollegen überlegt, wie in dieser Situation Gerichtsverfahren, insbesondere in Zivil- und Familiensachen, einerseits gefördert werden können, ohne andererseits die Anwaltschaft vor eine sehr schwierige Aufgabe zu stellen.

Dienstgebäude mit
Nachtbriefkasten und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4971-0
Telefax 0211 4971-548
verwaltung@olg-
duesseldorf.nrw.de
www.olg-duesseldorf.nrw.de

In den vergangenen Tagen hatte ich bereits darum gebeten, Sitzungen nur dann durchzuführen, wenn sie keinen Aufschub dulden, und

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf. mit Linien U 78 oder
U 79 bis Haltestelle
Victoriaplatz/Klever Straße



Angelegenheiten so weit wie möglich im schriftlichen Verfahren zu fördern. Darüber hinaus wäre den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten unseres Bezirks sehr damit geholfen, wenn gerichtliche Fristen derzeit mit Augenmaß und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Situation gesetzt werden. Ebenso hilfreich ist für die Anwaltschaft, wenn Anträge auf Fristverlängerung dort, wo es das Verfahren erlaubt, wohlwollend und großzügig beschieden werden, auch wenn sie nur knapp mit einem Hinweis auf die aktuelle Pandemie begründet werden.

Beide Anliegen unterstütze ich nachdrücklich. Meine Gesprächspartner haben mir eindrücklich geschildert, dass in der aktuellen Situation die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wegen krankheitsbedingten Ausfällen und fehlender Erreichbarkeit der Mandantschaft häufig nicht in der Lage sind, Schriftsätze in den ansonsten vielfach üblichen Zwei- oder Drei-Wochen-Fristen zu fertigen.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer und der Vorsitzende des Anwaltsvereins haben mir ferner versichert, dass es im Interesse der Anwaltschaft ist, dass Prozesse im schriftlichen Verfahren gefördert werden. Für gerichtliche Hinweise und Vergleichsvorschläge sind die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dankbar und werden insbesondere für die Annahme von Vergleichen bei ihren Mandanten werben. Ebenso wie meine Gesprächspartner verbinde ich mit einer schriftlichen Verfahrensförderung die Erwartung, dass die Bugwelle an Verfahren, die Richterinnen und Richter ebenso wie Anwältinnen und Anwälte nach Bekämpfung der Pandemie voraussichtlich zu erwarten haben, auf diesem Weg reduziert werden kann.

Für das darüber hinausgehende wirtschaftliche Interesse der Anwaltschaft, Verfahren auch während der Pandemie abzuschließen, habe ich Verständnis. Es ist nach meiner Auffassung auch nicht im Interesse der Justiz, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in den kommenden Monaten in finanzielle Nöte geraten und schlimmstenfalls ihre Kanzleien schließen müssen.

Die finanzielle Lage von Anwaltskanzleien hängt allerdings auch mit dem Handeln der Gerichte zusammen. Aus dieser Verantwortung heraus bitte ich Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Anträge auf Auszahlung von Vergütungen aller Art aus der Staatskasse auch im derzeit reduzierten Dienstbetrieb durchgängig bearbeitet werden. Bei Bedarf sind diese



Aufgaben entsprechend zu priorisieren. Gleichfalls unterstütze ich den Wunsch der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die gesetzlichen Möglichkeiten der Auszahlung von Vorschüssen auf zu erwartende Vergütungen aus der Staatskasse zu nutzen.

Seite 3 von 3

Dr. Werner Richter

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -